

Praxisinformationsdienst

Aktuelle Informationen aus Ihrer KV

Praxisinformationsdienst Nr. 06, 30.03.2022

Geflüchtete aus der Ukraine

Kostenübernahme bei Geflüchteten ohne Registrierung weiterhin nicht geklärt

Die KV Berlin möchte Sie darüber informieren, dass der Vertrag zwischen der KV Berlin und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) zur Kostenübernahme der medizinischen Behandlung von Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine bis zum heutigen Tag (Stand: 13 Uhr) nicht unterzeichnet wurde. Der Vertrag soll insbesondere regeln, wer die Kosten übernimmt, wenn die Geflüchteten noch nicht registriert sind. Bei registrierten Geflüchteten greifen die seit 2016 geltenden Verträge. Hinweise zur Abrechnung und Verordnung finden Sie im nächsten Beitrag.

Zur Problematik mit der SenIAS hat sich die KV Berlin in den vergangenen Tagen gegenüber den Medien geäußert. So auch am Montag: „Wir sind maßlos enttäuscht darüber, dass die zuständige Behörde nicht dazu beiträgt, dass die medizinische Versorgung der geflüchteten Menschen schnell und pragmatisch gelöst wird. Wir werden seit Tagen getröstet und der Öffentlichkeit suggeriert man -

so wie heute im Gesundheitsausschuss –, dass der Vertrag in Kürze unterzeichnet wird und darüber hinaus die Kosten rückwirkend zum 24. Februar übernommen werden. Hierzu haben wir bisher keine Bestätigung erhalten.“

Seit zwei Wochen wartet die KV Berlin auf die Vertragsunterzeichnung, doch bisher werde man beinahe täglich getröstet. „Da muss man sich mittlerweile leider fragen, was dem Berliner Senat wirklich wichtig ist: eine Abstimmungsrunde nach der anderen zu drehen oder schnelle Lösungen zu finden. Wir können froh sein, dass so viele Praxen Geflüchtete unentgeltlich behandeln, aber die Zeit drängt, denn es kommen immer mehr Menschen zu uns, die auch schwere Krankheiten haben. Die medikamentöse Behandlung kann lebensnotwendig und sehr kostenintensiv sein. Dafür brauchen die Praxen eine vertragliche Regelung, die eine Verordnung möglich macht.“

Die KV Berlin kann aktuell nicht sagen, wann der Vertrag zur Kostenübernahme final vorliegt und ab wann in Berlin ambulante ärztliche und psychotherapeutische Leistungen für nicht registrierte Geflüchtete aus der Ukraine erbracht und abgerechnet werden können. Detaillierte Informationen folgen nach Vertragsabschluss.

Geflüchte mit Bescheinigung des Sozialamts bzw. eGK: So gehen Praxen vor

Als auftragsweise versorgte Personen nach § 264 Abs. 1 SGB V werden Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine bei einer der vier Krankenkassen (AOK Nordost, Siemens-BKK, BKK VBU und DAK Gesundheit) angemeldet und erhalten eine elektronische Gesundheitskarte. Für diese Personen greifen die .

In der Praxis weisen Personen ihren Behandlungsanspruch mit einer eGK, einem Behandlungsschein oder einer Krankenkassenanmeldebesccheinigung nach. Ein Muster der

Bescheinigung finden Sie (Ansicht erst nach möglich.).

So werden die Leistungen abgerechnet

1. eGK vorhanden? Sämtliche Leistungen werden darüber erbracht und abgerechnet.

2. Behandlungsschein oder Krankenkassenanmeldebescheinigung? Abrechnung im Ersatzverfahren mit folgenden Angaben:

- Name, Vorname und Geburtsdatum (zu entnehmen dem vorläufigen Anspruchsnachweis oder Ausweisdokument)
- Personengruppe-Kennzeichnung: 9
- Zuständige Krankenkasse
- Kostenträgerabrechnungsbereich: 08
- Kostenträger:
 - AOK Nordost: 72101, IK 109519005
 - DAK Gesundheit: 02602, IK 109567992
 - BKK VBU: 72421, IK 109723913
 - Siemens-BKK: 61495, IK 108433248

Hinweis zur Versichertennummer: Ist die Versichertennummer bekannt, kann sie mit angegeben werden. Ansonsten bleibt das Feld leer. Bei Bedarf kann die Nummer über eine auf dem Schreiben angegebene E-Mail-Adresse erfragt werden.

Die erbrachten Leistungen werden gemäß der Abrechnungsordnung der KV Berlin im Rahmen der Quartalsabrechnung gegenüber der KV Berlin abgerechnet. Die Vergütung der erbrachten Leistungen richtet sich nach dem EBM und den im KV-Bereich Berlin geltenden Symbolnummern zum jeweils geltenden Wert.

So werden Verordnungen ausgestellt

Für Geflüchtete verordnungsfähige Arznei- und Hilfsmittel werden über das Muster 16 und Heilmittel über das Muster 13 mit folgenden Angaben verordnet:

- Name, Vorname und Geburtsdatum
- Personengruppe-Kennzeichnung: 9
- Kostenträgerabrechnungsbereich: 08
- Kostenträger:
 - AOK Nordost: 72101, IK 109519005
 - DAK Gesundheit: 02602, IK 109567992
 - BKK VBU: 72421, IK 109723913
 - Siemens-BKK: 61495, IK 108433248
- Befreiung von der Zuzahlungspflicht vermerken

Hinweise zu ukrainischen und polnischen Arzneimitteln

Bei der Behandlung von Geflüchteten werden Praxen oft mit fremden Arzneimitteln konfrontiert. Übersichten mit gängigen

ukrainisch/russischen und polnischen Arzneimitteln geben Informationen zu deren Wirkstoffen und Darreichungsformen. So können in der deutschen Verordnungssoftware geeignete Äquivalente identifiziert werden.

Die Übersichten sind auch auf der zu finden.

Weitere Meldungen

In eigener Sache

Corona-Umfrage: Vielen Dank für Ihre Teilnahme – die Auswertung läuft!

Anfang März hat die KV Berlin Sie dazu befragt, wie es Ihnen und Ihrem Praxispersonal in den letzten zwei Jahren ergangen ist. Die Rückmeldungen waren überwältigend – mehr als 1.600 Praxen haben sich an der Umfrage beteiligt! Ein erster Blick auf die Antworten zeigt, wie sehr Sie das Arbeiten unter Pandemiebedingungen umtreibt und ihren Praxisalltag bestimmt.

Die KV Berlin befindet sich gerade in der Auswertung der repräsentativen Daten. Die Ergebnisse sollen zu einem Pressetermin Anfang April vorgestellt werden. Selbstverständlich werden auch Sie via PID über die Ergebnisse informiert.

#2JahreCoronaBerlin – KV Berlin blickt zurück auf 2 Jahre Pandemie

Am 1. März 2020 wurde der erste bestätigte Corona-Fall in Berlin gemeldet. Seitdem herrscht in vielen Praxen Ausnahmezustand. Mit einer Themenreihe auf hat die KV Berlin das Thema einen Monat lang in den Mittelpunkt gerückt und zwei Jahre Pandemiegesehen in der Hauptstadt Revue passieren lassen. Entstanden sind dabei u. a. auch Videos mit zwei Ärzten und einem Kinder- und Jugendpsychiater, die die Herausforderungen im Praxisalltag durch die Pandemie aus ihrer ganz persönlichen Sicht schildern.

Die Videos finden Sie in der oder auf dem der KV Berlin.

Livestream „Cyberkriminalität“ – Mitschnitt in der Mediathek verfügbar

Am 25. März haben viele von Ihnen die Onlineveranstaltung zum Thema Cyberkriminalität und dem Schutz vor Cyberattacken live mitverfolgt. Für alle, die nicht direkt teilnehmen konnten bzw. für alle, die sich die Vorträge noch einmal im Nachgang anschauen wollen, stellt die KV Berlin den Mitschnitt der Veranstaltung in der Mediathek im Mitgliederbereich bereit.

Informationen zum Coronavirus

Aufklärungsbogen für mRNA-Impfstoffe aktualisiert

Das Robert Koch-Institut (RKI) hat am 22. März das Aufklärungsmerkblatt zur COVID-19-Impfung mit mRNA-Impfstoff aktualisiert. Zusätzlich werden weiterhin für alle COVID-19-Impfstoffe die Patienteninformationen in leichter Sprache sowie in zahlreichen übersetzten Sprachversionen, unter anderem auf Ukrainisch, zur Verfügung gestellt. Die Dokumente sind als Download auf der RKI-Website verfügbar:

-

Leistungen nach Coronavirus-Testverordnung können bis zum 30. Juni abgerechnet werden

Die Coronavirus-Testverordnung (TestV), die Testungen für asymptomatische Personen regelt, wurde bis zum 30. Juni 2022 verlängert. Ursprünglich sollte die TestV nur bis zum 31. März 2022 gelten. Praxen können somit vorerst bis Ende Juni alle Leistungen nach TestV erbringen und monatlich über die Coronavirus-Abfrage im Online-Portal abrechnen. Weitere Hinweise zu den Testungen und der Abrechnung finden Sie [hier](#).

Nicht vergessen: Eine Absendung der Abrechnungsdaten ist nur noch möglich, wenn eine Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID, 11 Stellen) bzw. Steuernummer (St.-Nr., 11 oder 12 Stellen) angegeben wird. Bitte halten Sie die Nummer für die Abrechnung bereit.

Long-COVID: Berliner Netzwerk

Sie möchten sich mit Berliner Kolleg:innen verschiedener Disziplinen zu Long-COVID austauschen? Dann werden Sie Teil des Berliner Long-COVID-Netzwerks! Die KV Berlin erstellt derzeit ein Expert:innen-Verzeichnis, das im geschützten Mitgliederbereich der Website veröffentlicht wird. Es ist ausschließlich für KV-Mitglieder gedacht und wird nicht für Patient:innen zugänglich sein.

Wenn Sie in dem Verzeichnis aufgeführt werden möchten, füllen Sie bitte die Abfrage zu Ihrer Spezialisierung und bevorzugter Kontaktmöglichkeit aus.

Auf einer Infoseite zu Long-COVID finden Sie neben Informationen zum geplanten Netzwerk ein Versorgungskonzept sowie Videomitschnitte verschiedener Infoveranstaltungen.

Weitere Meldungen

Aus der Gesundheitspolitik

Infektionsschutz in Berlin: Das gilt für Praxen

Auf Grundlage des geltenden Infektionsschutzgesetzes hat Berlin die Verordnung über Basismaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 beschlossen. Die sogenannte „SARS-CoV-2-Basischutzmaßnahmenverordnung“ löst die Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ab und geht mit vielen Lockerungen einher. Sie tritt voraussichtlich am 1 April in Kraft.

Für Praxen wichtig: Die Maskenpflicht in Praxen, damit ist das Tragen von FFP2- oder vergleichbaren Masken gemeint, bleibt bestehen. Das gilt für alle Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Weitere Informationen in der .

Aus der Vertreterversammlung

Neuwahlen 2022: Terminierung und Wahlverzeichnisse

Die Vertreterversammlung hat am 24. März 2022 die Terminierung des Wahlverfahrens für die Neuwahl der Vertreterversammlung 2022 beschlossen.

Folgende Termine wurden festgelegt:

- a) Auslegung des vorläufigen Wahlverzeichnisses: **25.03. - 08.04.2022**
- b) Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen: **02.05. - 30.05.2022**
- c) Wahlzeitraum: **06.09. - 04.10.2022**
- d) Beginn der Auszählung: **12.10.2022**
- e) Verkündung des vorläufigen Ergebnisses: **20.10.2022**
- f) Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses: **17.11.2022**

Einzelheiten zur Auslegung der Wählerverzeichnisse

Das Wahlverzeichnis wird gesondert für die ärztlichen Mitglieder und die Psychotherapeut:innen (Psychologische Psychotherapeut:innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen) geführt. Die Eintragung in eines der Wahlverzeichnisse ist Voraussetzung für die aktive und passive Teilnahme an der Wahl zur Vertreterversammlung.

Beide Verzeichnisse werden wie folgt zur Einsichtnahme ausgelegt:

Zeitraum	Freitag, 25. März bis Freitag, 8. April 2022
Ort	Dienstgebäude der KV Berlin, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin, Foyer/Empfang
Öffnungszeiten	Täglich (einschl. Wochenende) von 08.00 – 20.00 Uhr

Das Erstellen von Kopien und Fotos ist aus Datenschutzgründen nicht erlaubt, ebenso sind Eintragungen in das Verzeichnis untersagt.

Gegen die Nichteintragung in das Wahlverzeichnis kann Einspruch erhoben und Fehler der Verzeichnisse können beanstandet werden; antragsberechtigt sind jeweils alle Mitglieder der KV Berlin. Einspruch oder Beanstandung müssen spätestens bis Mittwoch, 13. April 2022, 24:00 Uhr, schriftlich begründet und unter Beifügung von Beweismitteln beim Wahlausschuss eingereicht werden (Wahlausschuss der KV Berlin, Büro der Vertreterversammlung, z. Hd.

Herrn Dirk Bonebold, Masurenallee 6a, 14057 Berlin).

Für die Praxis

Influenza-Impfstoffe: Vorbestellfrist endet am 1. April 2022

Bis zum 1. April können Influenza-Impfstoffe für die Saison 2022/2023 in der Apotheke Ihrer Wahl vorbestellt werden. Das Paul-Ehrlich-Institut ruft nach Prüfung der Vorbestellzahlen für den konventionellen Influenza-Impfstoff und den Hochdosis-Influenza-Impfstoff für die kommende Saison erneut zur Vorbestellung auf.

Informationen zu den notwendigen Angaben auf dem Muster-16-Formular und zum Anspruch für Personen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr gemäß Schutzimpfungs-Richtlinie finden Sie .

Mit Ihrer rechtzeitigen Vorbestellung unterstützen Sie das Vorhaben, Engpässe in der Versorgung mit Influenza-Impfstoffen zu vermeiden.

Weitere Meldungen

Aktuelle Pressemitteilungen der KV Berlin

28.03.2022

Kostenübernahme der medizinischen Behandlung Geflüchteter

KV Berlin: Noch immer gibt es keinen

Vertrag mit dem Senat!

22.03.2022

KV Berlin mahnt Berliner Senat

Bis heute ist
medizinische
Versorgung
Geflüchteter nicht
geregelt

Seminare



Kassenärztliche
Vereinigung Berlin
Masurenallee 6A
14057 Berlin

